



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 13-6/15

MA 13, Wiener Bildungsserver -

Verein zur Förderung von Medienaktivitäten

im schulischen und außerschulischen Bereich,

Prüfung der Organisation und Gebarung;

Subventionsprüfung

## KURZFASSUNG

*Die Prüfung des Wiener Bildungsservers - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich ergab vorwiegend Verbesserungspotenziale im organisatorischen Bereich. Diese betrafen unter anderem die Evaluierung der Beitragsgebühren bzw. der Mitgliedsbeiträge, die Dokumentationen im Jahresabschluss und bei der Abhaltung von Veranstaltungen, die Unterschriftenregelungen und die Regelungen zu Gehaltsvorauszahlungen sowie die notwendige nachvollziehbare Dokumentation auf Belegen.*

*Der Magistratsabteilung 13 waren Verbesserungen in der Abhaltung von jährlichen Qualitätsgesprächen sowie die Nachverfolgung und Miteinbeziehungen der Inhalte und Erkenntnisse aus diesem Bericht für die weiteren Förderungsentscheidungen zu empfehlen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum .....	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Grundlagen.....	7
2.1 Allgemeines .....	7
2.2 Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder .....	8
3. Steuerliche Verhältnisse .....	9
4. Statuten des Vereines .....	9
4.1 Vereinszweck .....	9
4.2 Vereinsorgane .....	10
5. Vertretungsbefugnis.....	11
6. Subventionen der Stadt Wien in den Jahren 2012 bis 2014 .....	12
7. Rechnungslegung.....	13
8. Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer .....	13
9. Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 .....	14
9.1 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresabschlüsse.....	14
9.2 Stichprobenartige Einschau in Themen der Tätigkeitsfelder des Vereines.....	16
9.2.1 Ausstattung des Schulungsraumes des Vereines .....	16
9.2.2 Raspberry Pi im Unterricht.....	17
9.2.3 Umstellung des EDV technischen Redaktionssystems.....	18
9.3 Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 .....	19
10. Qualitätsgespräche der Magistratsabteilung 13.....	20
11. Weitere Feststellungen .....	20
11.1 Geschäftsführer-Änderungsvertrag.....	20
11.2 Gehaltsvorschüsse .....	21
11.3 Verträge.....	22
11.4 Belegeinschau .....	22
12. Künftige Förderungsentscheidungen.....	23

13. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	23
--	----

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 .....	14
---	----

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw .....	beziehungsweise
EDV .....	elektronische Datenverarbeitung
EU .....	Europäische Union
EUR .....	Euro
gem.....	gemäß
GJS.....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Information und Sport
http .....	Hypertext Transfer Protocol
ICE .....	Internet Center for Education
IKT .....	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT .....	Informationstechnologie
lt.....	laut
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
ÖCG .....	Österreichische Computer Gesellschaft
Pkt. ....	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd. ....	rund

s..... siehe  
u.a. .... unter anderem  
UGB..... Unternehmensgesetzbuch  
VerG ..... Vereinsgesetz 2002  
WKO..... Wirtschaftskammer Österreich  
www..... World Wide Web  
z.B. .... zum Beispiel  
z.T. .... zum Teil  
ZVR ..... Zentrales Vereinsregister

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich einer Prüfung der Organisation und Gebarung in den Jahren 2012 bis 2014 und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung der Gebarung des Wiener Bildungsservers - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich auf Basis der von der Magistratsabteilung 13 an den Verein gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen wurde auf die operative Verwaltung sowie auf die Umsetzung bzw. Verwendung der von der Stadt Wien im Zuge der Magistratsabteilung 13 gewährten finanziellen Mittel gelegt. Weiters wurde die Umsetzung der Empfehlungen lt. Bericht des seinerzeitigen Kontrollamtes (s. Tätigkeitsbericht 2010, ICE-Vienna - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich) einer Einschau unterzogen.

#### **1.2 Prüfungszeitraum**

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2012 bis 2014.

Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Februar 2016 bis Juni 2016 vorgenommen.

### **1.3 Prüfungsbefugnis**

Die Prüfungsbefugnis für diese Prüfung ist in § 73b Abs 1 und Abs 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gem. § 73b Abs 3 wurde in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 13 und dem Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich abgeschlossenen Förderungsverträgen ausbedungen.

Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereines stichprobenweise geprüft.

## **2. Grundlagen**

### **2.1 Allgemeines**

Der Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich wurde im Jahr 1997 als "ICE-Vienna - Internet Center for Education - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich" im Rahmen des Wiener Bildungsnetzes gegründet. Das Wiener Bildungsnetz war als Projekt zur Bereitstellung von entsprechender EDV/IT/IKT Infrastruktur mit der Partnerin bzw. dem Partner des Stadtschulrates für Wien, der Magistratsabteilung 56, der Magistratsabteilung 14 und Wien Energie initiiert worden.

Der Verein ist im ZVR unter der Zahl 903870174 eingetragen und hat seinen Sitz in Wien 9, Alserbachstraße 23/2.

Im Jahr 2013 wurde der Verein in Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich umbenannt. Grund für die Umbenennung war ein überarbeitetes Kommunikationskonzept, um die eigentlichen Kernkompetenzen des Vereines in der Benennung noch deutlicher wiederzugeben bzw. klarzulegen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des oben genannten Berichtes des Kontrollamtes wurde festgestellt, dass der Verein den damaligen Empfehlungen gefolgt ist und bereits überwiegend umsetzte bzw. sie sich in Umsetzung befanden. Der Status "in Umsetzung" betraf konkret eine Vertretungsbefugnis, die Entscheidung über einen neuen Vereinsstandort und die Verrechnung von Taxifahrten, deren Umsetzung ausnahmslos noch im Jahr 2016 abgeschlossen werden sollte.

## **2.2 Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder**

2.2.1 Der Verein Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich berät und betreut als Wissenslieferant im Wiener Bildungsnetz die bildungs- und wissensorientierten Beiträge (pädagogische Online Lehrinhalte) in den fünf Zielgruppenbereichen (Elternweb, Lehrerinnen- bzw. Lehrerweb, Kidsweb, Ideenkiste, netbrigde).

Mit den Zielgruppenwebs wird den Lehrerinnen bzw. Lehrern, den Pädagoginnen bzw. Pädagogen im schulischen und außerschulischen Bereich sowie den Eltern und vor allem den Kindern kostenlos und zugangsfrei pädagogisch und altersadäquat aufbereiteter multimedialer Inhalt zur Verfügung gestellt.

Die inhaltliche Bandbreite des Angebots umfasst allgemeine Informationen und Tipps rund um Schule und Freizeit bis zu Unterrichtsmaterialien und pädagogischen Spielen. Die Aufbereitung erfolgt durch ein Team von Medienexperten aus den unterschiedlichen pädagogischen und technischen Bereichen.

2.2.2 Bildungsserver werden neben dem Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich in einer gleich aufgebauten Art und Weise auch von den Bundesländern

- Burgenland ([www.bildungsserver.com](http://www.bildungsserver.com)),
- Oberösterreich ([www.edugroup.at](http://www.edugroup.at)) und
- Tirol ([www.tibs.at](http://www.tibs.at)) angeboten.

Des Weiteren sind ähnliche Portale, die sich mit der Thematik der Bildung beschäftigen, in

- Kärnten ([www.bildungsland.at](http://www.bildungsland.at)),
- Niederösterreich ([www.bildung4you.at](http://www.bildung4you.at)),
- Salzburg ([www.bildung.salzburg.at](http://www.bildung.salzburg.at)),
- Steiermark ([www.bildungsnetzwerk-stmk.at](http://www.bildungsnetzwerk-stmk.at)) und
- Vorarlberg ([www.vobs.at](http://www.vobs.at)) vorhanden.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Der Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich wird beim Finanzamt Wien für den 9., 18., 19. Bezirk und Klosterneuburg geführt.

Im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien fand keine Betriebsprüfung statt. Die letzte Steuerprüfung für die Jahre 2005 bis 2007 betraf die Lohnsteuer und den Dienstgeberbeitrag sowie den Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag. Diese Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

### **4. Statuten des Vereines**

Im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Statuten des Vereines einmal geändert. Die geltenden Statuten stammen aus dem Jahr 2012.

#### **4.1 Vereinszweck**

Der Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt nach den geltenden Statuten die Förderung und Unterstützung von sowie das Heranführen an Medienaktivitäten aller Art. Dies betrifft besonders den schulischen und außerschulischen sowie den Erwachsenen-Bildungsbereich.

Dieser Zweck soll u.a. erfüllt werden durch:

- Führung und Bereitstellung von Medienaktivitäten aller Art,

- Vorträge, Versammlungen, Symposien, Einrichtung und Führung einer Mediathek sowie von einschlägigen Publikationen in analoger und digitaler Form; Produktion und Bereitstellung von Medieninhalten,
- Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring und öffentlichen Zuwendungen.

Die diesbezügliche Einschau ergab, dass die statutarisch festgelegte Zahlung der Mitgliedsbeiträge als auch der Beitrittsgebühren bereits seit mehr als zehn Jahren außer Kraft gesetzt wurde. Ursprünglich war die Intention jene, dass beim Beitritt eine einmalige Beitrittsgebühr bzw. Einschreibgebühr in festzusetzender Höhe eingenommen wird und dann der jährliche Mitgliedsbeitrag eingehoben werden sollte. Sowohl die Beitrittsgebühr als auch der Mitgliedsbeitrag sind seither auf null gesetzt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung zu evaluieren und die Statuten gegebenenfalls zu aktualisieren.

## **4.2 Vereinsorgane**

Die in den Statuten vorgesehenen Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bzw. die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer, eine hauptamtliche Geschäftsführerin bzw. ein hauptamtlicher Geschäftsführer und das Schiedsgericht.

4.2.1 Die ordentliche Generalversammlung hat gemäß den Statuten einmal jährlich stattzufinden. Ihr sind u.a. folgende Aufgaben vorbehalten:

- Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- die Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bzw. einer Abschlussprüferin bzw. eines Abschlussprüfers,

- Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliederbeiträge,
- Genehmigung von Rechtsgeschäften von Vorstandsmitgliedern oder Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sowie
- die Entlastung des Vorstandes.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die vorgeschriebenen Generalversammlungen im Prüfungszeitraum rechtzeitig und ordnungsgemäß stattfanden. Den diesbezüglichen Protokollen war zu entnehmen, dass in all diesen Jahren der Vorstand einstimmig entlastet wurde.

4.2.2 Nach den Statuten besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern und zwar aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, der Kassierin bzw. dem Kassier und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer sowie weiteren höchstens zehn Beirätinnen bzw. Beiräten. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.

Den Protokollen war zu entnehmen, dass die letzte Wahl des Vorstandes im Jahr 2015 statutenkonform und ordnungsgemäß erfolgte. Der Vorstand bestand regelmäßig aus fünf Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, der Kassierin bzw. dem Kassier und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer sowie weiteren acht Beirätinnen bzw. Beiräten.

## **5. Vertretungsbefugnis**

Laut Pkt. 12 der geltenden Statuten des Vereines vertritt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer den Verein nach außen. Im Verhinderungsfall eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden. Punkt 14 der Statuten sieht vor, dass für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereines eine alleinige Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers vorliegt. Diese beschränkt sich auf die in der Geschäftsordnung festgeschriebene Höhe der Ausgaben.

Da diese beiden Punkte der Statuten widersprüchliche Regelungen der Vertretungsmacht bzw. Zeichnungsberechtigung enthalten, empfahl das seinerzeitige Kontrollamt in seinem letzten Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2010, ICE-Vienna - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2006 bis 2008), die Statuten diesbezüglich zu überarbeiten und Widersprüche zu beseitigen. Da die Beschränkung der Vertretungsmacht des Geschäftsführers nicht nur im Innenverhältnis wirksam ist, wurde auch empfohlen, die Aufnahme von betraglichen Grenzen der Vertretungsmacht des Geschäftsführers in die Statuten zu überdenken.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Vereines wurde diesbezüglich erklärt, dass zur damaligen Empfehlung vom damaligen Vorstand die Meinung vertreten wurde, dass hier kein Widerspruch zu sehen sei. Der neue Vorstand griff allerdings diese Thematik noch einmal auf. Bei der nächsten Vorstandssitzung soll bereits eine Sanierung der o.a. Punkte in den Statuten für die Generalversammlung vorbereitet werden.

Da der Geschäftsführer des Vereines zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien eine Statutenänderung zusagte, war vorerst von einer Empfehlung abzusehen.

## **6. Subventionen der Stadt Wien in den Jahren 2012 bis 2014**

Die Stadt Wien gewährte dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich im Weg der Magistratsabteilung 13 in den Jahren 2012 bis 2014 eine Subvention in der Höhe von insgesamt 2.073.600,-- EUR. Konkret basierte die Subvention auf folgende Beschlüsse des Wiener Gemeinderates:

- Mit Beschluss vom 26. Jänner 2012, Pr.Z. 05336-2011/0001-GJS, stellte der Wiener Gemeinderat dem Verein für die Realisierung der Aktivitäten im Bereich der Medienpädagogik für das Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von 700.000,-- EUR zur Verfügung.

- Mit Beschluss vom 30. Jänner 2013, Pr.Z. 04557-2012/0001-GJS, stellte der Wiener Gemeinderat dem Verein zur Unterstützung seiner Tätigkeiten für das Jahr 2013 eine Subvention in der Höhe von 685.000,-- EUR zur Verfügung.
- Mit Beschluss vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03946-2013/0001-GJS, stellte der Wiener Gemeinderat dem Verein zur Unterstützung seiner Tätigkeiten für das Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von 688.600,-- EUR zur Verfügung.

## **7. Rechnungslegung**

Der Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen. Demnach hat er mit einem Umsatz unter 1 Mio. EUR als Mindestanforderung eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen.

Der Stadtrechnungshof Wien erwähnte positiv, dass der Verein auf freiwilliger Basis bereits doppische Jahresabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) erstellt. Die Jahresabschlüsse wurden von einer Steuerberatungskanzlei erstellt, welche auch die Lohnverrechnung durchführte. Die laufende Buchführung erfolgte durch den Verein selbst.

## **8. Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer**

In den Statuten ist festgelegt, dass zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von der Generalversammlung für die Funktionsdauer des Vorstandes gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich. Ihnen obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

Aus den Prüfungsberichten der Jahre 2012 bis 2014 war zu entnehmen, dass die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer über das Ergebnis ihrer Überprüfungen berichteten. Diesbezüglich wurde auch festgestellt, dass die zur Verfügung gestellten

Mittel die statutenmäßige Verwendung fanden. Auf Basis dieser Ausführungen erfolgte die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2012 bis 2014.

## 9. Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014

Anhand der vom Verein bereitgestellten Unterlagen stellte der Stadtrechnungshof Wien die Jahresergebnisse des Wiener Bildungsservers - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich der Jahre 2012 bis 2014 in nachfolgender Tabelle wie folgt dar (Beträge in EUR):

Der Bilanzstichtag ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Tabelle 1: Jahresabschlüsse 2012 bis 2014

Position	2012	2013	2014
Sonstige betriebliche Erträge	733.557,66	694.976,96	705.655,11
davon Subventionen der Stadt Wien	700.000,00	685.000,00	688.600,00
davon sonstige Erträge, Förderungsbeiträge und Sponsoren	33.557,66	9.976,96	17.055,11
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	14.039,48	24.475,90	17.654,40
Personalaufwand	570.101,64	530.367,45	523.789,33
Abschreibungen	18.412,54	2.604,61	5.644,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.465,22	134.525,79	157.932,96
Betriebserfolg	-16.461,22	3.003,21	634,15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	434,08	376,72	365,19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.027,14	3.379,93	999,34
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108,53	94,20	91,31
Jahresverlust/Jahresgewinn	-16.135,67	3.285,73	908,03
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.495,88	360,21	3.645,94
Bilanzgewinn	360,21	3.645,94	4.553,97

Quelle: Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

### 9.1 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresabschlüsse

9.1.1 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich in erster Linie aus den Subventionen der Stadt Wien zusammen sowie aus sonstigen Erlösen, Förderungsbeiträgen und Sponsoren.

Im Jahr 2013 erachtete die Magistratsabteilung 13 eine Reduzierung der Subvention für gerechtfertigt. Im Jahr 2014 wurde die finanzielle Unterstützung der Stadt Wien geringfügig angehoben und dem routinemäßigen Betrieb angepasst.

Die sonstigen Erträge betrafen die Auflösung von Rückstellungen für Forderungen. Bei den Förderungsbeiträgen handelte es sich um die Lehrlingsförderung der WKO und Einmalbeteiligungen des Bildungsservers Burgenland und des Landes Niederösterreich-Medienzentrum, welche im Jahr 2012 zur Verfügung gestellt wurden. Bei den Sponsoringerträgen fiel im Jahr 2013 ein Sponsor aus, welcher auch rückwirkend für das Jahr 2012 seine Sponsoringzusage zurückzog. Im Jahr 2014 konnte wieder ein Nachfolger vom Verein gewonnen werden.

9.1.2 Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betrafen u.a. die aufsuchende Medienpädagogik und Honorare für die Zielgruppenwebs (Lehrerinnenweb bzw. Lehrerweb, Kidsweb und Net-bridge) sowie zusätzliche Projekte. Da diese Leistungen nicht in jedem Jahr gleich sind, sondern sich an Schwerpunkten orientierten, erklärten sich auch die Schwankungsbreiten dieser Position in den jeweiligen Jahren.

9.1.3 Im Personalaufwand ergab sich verglichen mit dem Jahr 2012 zum Jahr 2013 ein Rückgang in der Höhe von rd. 40.000,-- EUR. Ein weiterer Rückgang in der Höhe von rd. 6.500,-- EUR zeigte sich im Jahr 2014 verglichen zum Jahr 2013.

Da die Personalausgaben die größte Position im Verein darstellen, erklärte der Geschäftsführer hiezu, dass während des Geschäftsjahres immer wieder mögliche Einsparungspotenziale und Reorganisationsmöglichkeiten überprüft werden. Dies erfolgte u.a. dadurch, dass ausscheidendes Personal teilweise oder nicht nachbesetzt wurde. Aber auch durch die Umverteilung der organisatorischen Arbeitsabläufe im Verein.

Im Prüfungszeitraum waren zum Stichtag 31. Dezember 2012 17 Personen, im Jahr 2013 14 Personen und im Jahr 2014 16 Personen (davon eine Karenz) beim Verein beschäftigt.

9.1.4 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Jahr 2013 um rd. 13.000,-- EUR zum Jahr 2012 und erhöhten sich um rd. 23.400,-- EUR im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013. Diese Ausgaben betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen des Vereines u.a. für Miete, Energiekosten, Werbung, Steuerberatungs- und Rechtsberatungsaufwand sowie sonstigen Aufwand.

## **9.2 Stichprobenartige Einschau in Themen der Tätigkeitsfelder des Vereines**

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde auf Basis der vorliegenden Jahresberichte stichprobenartig in folgende Themen im Tätigkeitsfeld des Vereines Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich Einschau genommen:

- Jahresbericht 2012: Ausstattung des Schulungsraumes des Vereines mit einem interaktiven Whiteboard,
- Jahresbericht 2014: Raspberry Pi im Unterricht,
- Jahresbericht 2014: Umstellung des EDV technischen Redaktionssystems zur effizienteren Wartung der bereitgestellten Inhalte und Ressourcen der Internetseiten des Vereines.

### **9.2.1 Ausstattung des Schulungsraumes des Vereines**

Vom Verein wurden im hauseigenen Schulungsraum entsprechende Schulungen und Präsentationen zu den jeweilig thematischen Inhalten angeboten. Für diese Schulungen wurde im Jahr 2012 von einem Vertriebspartner vollständig ein Sponsoring eines interaktiven Whiteboards übernommen.

Dieses interaktive Whiteboard ermöglicht mittels Projektion und Interaktion mit Stift- und Berührungsbedienung die Darlegung der Schulungs- und Präsentationsinhalte in einem entsprechenden Qualitätsniveau. Anzumerken ist, dass derartige interaktive Whiteboards z.T. in Wiener Schulen zum Einsatz kommen. Der Verein bietet in seinen Schulungen entsprechende Trainings für die jeweiligen Pädagoginnen bzw. Pädagogen an, um den technischen Umgang und die Einsatzmöglichkeiten im Unterricht darzulegen.

Ein schriftlicher Beleg über das vollständige Sponsoring durch den Vertriebspartner war nicht vorhanden. Für den Stadtrechnungshof Wien war ein entsprechendes Sponsoringschild im Schulungsraum erkennbar. Vom Verein wurde ein Zertifikat des Erzeugers des interaktiven Whiteboards über die Berechtigung zur Durchführung von Trainings mit der Software des damit in Zusammenhang stehenden interaktiven Whiteboards durch den Wiener Bildungsserver bereitgestellt.

Seitens des Vereines wurde dieses interaktive Whiteboard in der Inventarsoftware des Vereines mit einem Wiederbeschaffungswert von 4.500,-- EUR - für die Ermittlung der Versicherungssumme - erfasst. Laut Auskunft der Geschäftsführung wurde im Anlagenverzeichnis des Vereines keine Anlage aktiviert und somit keine Abschreibung durchgeführt.

Seitens des Stadtrechnungshofes Wien wurde auf § 202 UGB - die Bewertung von Einlagen und Zuwendungen sowie die Entnahmen - hingewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, die Vorgaben des UGB hinsichtlich der Bewertung von Einlagen und Zuwendungen sowie der Entnahmen im Zusammenhang mit den freiwillig erstellten Jahresabschlüssen zu evaluieren.

### **9.2.2 Raspberry Pi im Unterricht**

Vom Verein wurde im Jahr 2014 im Rahmen der Initiative "coding macht spaß" - als Impuls für eine innovative Ergänzung des Regelunterrichts - über Workshops die erziehungsorientierte visuelle Programmiersprache "Scratch" angeboten.

Scratch ist eine Projekt der Lifelong Kindergarten-Gruppe am Media Lab des Massachusetts Institut of Technology und kann dabei über eine Internetplattform auf Basis einer Creative Commons Lizenz kostenlos genutzt werden (<https://scratch.mit.edu/>).

Im Rahmen der Veranstaltung der "European Code Week" wurden vom Verein mit einem anderen Verein Workshops angeboten, wo u.a. auch der Einsatz bzw. die Ver-

wendung der erziehungsorientierten visuellen Programmiersprache "Scratch" auf der Hardwareplattform des Raspberry Pi dargelegt wurde.

Auf den Internetseiten des Vereines wurden zur genannten Initiative "coding macht spaß" auf <http://materials.lehrerweb.at/medienerziehung/pro-grammieren/> entsprechende Unterrichtsmaterialien dargelegt. Unterrichtsmaterialien im Zusammenhang mit der genannten Hardwareplattform waren für den Stadtrechnungshof Wien auf den vorher dargelegten Seiten des Wiener Bildungsservers nicht zu erkennen. Vom Stadtrechnungshof Wien waren auf anderen Seiten im Internet jedoch Informationen auffindbar, die einen entsprechenden Zusammenhang der Programmiersprache "Scratch" mit der Hardwareplattform des Raspberry Pi erkennen ließen.

Vom Verein konnten keine Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerlisten dargelegt werden, wobei von der Geschäftsführung mitgeteilt wurde, dass die Anmeldung über Internetseiten des Vereines selbst, der "European Code Week" und dem anderen Verein erfolgten. In der Buchführung des Vereines waren für den Stadtrechnungshof Wien Belege ersichtlich, die entsprechende Kosten zur genannten Thematik darlegten. Vom Verein wurden weitere Kopien einer medialen Berichterstattung als Nachweis beigebracht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, bei der Abhaltung von entsprechenden Veranstaltungen auf eine nachvollziehbare und schlüssige Dokumentation für Dritte - insbesondere bei den Nachweisen der Besuchenden der Veranstaltungen - zu achten.

### **9.2.3 Umstellung des EDV technischen Redaktionssystems**

Von der Geschäftsführung wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Entwicklung der Inhalte der ideenkiste.at (im Jahr 2010) zum [www.medienkindergarten.at](http://www.medienkindergarten.at) (im Jahr 2014) die Zusammenarbeit mit der betreffenden Firma nicht zufriedenstellend war. Dies betraf die Entwicklung, das Hosting sowie die Support- und Updateleistungen für den Verein.

In weiterer Folge wurden auf Basis der Zusammenarbeit im Wiener Bildungsnetz diese Inhalte zu der Magistratsabteilung 14 transferiert. Gemäß der Geschäftsführung wurden

Optimierungen im Bereich der Security, der pädagogischen und technischen Ressourcen und der Finanzen generiert.

Von der Geschäftsführung wurden Belege aus der Buchhaltung über Kostenaufwände in Zusammenhang mit der ursprünglich beauftragten und befassten Firma beigebracht. Weiters wurde mitgeteilt, dass dem Verein durch die Transferierung zum Partner des Wiener Bildungsnetzes keine Kosten entstehen.

Die Umstellung der technischen Basis des EDV technischen Redaktionssystems vom Content Management System "content.life 3" der ehemals beauftragten Firma zu Content Management System "TYPO3" des jetzigen Partners konnte vom Stadtrechnungshof Wien entsprechend nachvollzogen werden.

### **9.3 Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014**

9.3.1 Gemäß den Jahresabschlüssen ergab sich für den Verein im Jahr 2012 ein Jahresverlust in der Höhe von 16.135,67 EUR. In den Jahren 2013 und 2014 ergab sich für den Verein ein Überschuss in der Höhe von 3.285,73 EUR bzw. 908,03 EUR, was vor allem durch ausgabenseitige Maßnahmen gelang.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, weiterhin ein positives bzw. ausgeglichenes Jahresergebnis anzustreben, um eine ausgeglichene Gesamtbilanz zu erzielen.

9.3.2 Der Stadtrechnungshof Wien prüfte ferner die Kassen- und Bankbestände anhand der Kassenberichte bzw. Bankauszüge und stellte dabei die Richtigkeit der in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 ausgewiesenen Beträge fest.

Zum Stand 31. Dezember 2014 hatte der Verein anhand der vorgelegten Bilanz einen Kassenbestand bzw. Bankgelder in der Höhe von insgesamt 32.881,69 EUR aufzuweisen.

## **10. Qualitätsgespräche der Magistratsabteilung 13**

Die Magistratsabteilung 13 ist sowohl für die inhaltliche als auch für die finanztechnische Kontrolle des Vereines zuständig. Um die Weiterentwicklung des Vereines gewährleisten zu können, werden daher in regelmäßigen Abständen Qualitätsgespräche, von welchen auch die künftige Förderung abhängig gemacht wird, abgehalten und dokumentiert.

Von der Magistratsabteilung 13 wurden für das Jahr 2012 und für das Jahr 2014 jeweils Qualitätsgespräche mit dem Verein durchgeführt und auch dokumentiert.

Die stichprobenweise Einschau im Zuge der Qualitätsgespräche ergab - abgesehen einiger Empfehlungen und Nachweise in der Belegführung - keine wesentlichen Beanstandungen.

Für das Jahr 2013 gab es keine diesbezügliche Qualitätsprüfung der Magistratsabteilung 13.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, nach Maßgabe der Personalkapazität möglichst in jedem Jahr zumindest ein Qualitätsgespräch mit dem Förderungsnehmer zu führen.

## **11. Weitere Feststellungen**

### **11.1 Geschäftsführer-Änderungsvertrag**

11.1.1 Zwischen dem Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich und dem Geschäftsführer des Vereines wurde ein neuer Geschäftsführer-Änderungsvertrag abgeschlossen. Der ursprüngliche Anstellungsvertrag, welcher mit 9. Jänner 2006 begann, wurde nun durch den Geschäftsführer-Änderungsvertrag ersetzt. Dieser trat mit 1. August 2012 in Kraft.

In diesem ist u.a. geregelt, dass das Gehalt des Geschäftsführers analog dem Kollektivvertrag für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Tätigkeitsfamilie Lei-

tung/Erfahrungsstufe festgesetzt ist. Ebenso sind die Bestimmungen des Kollektivvertrages auf den Bereich der Mehr- und Überstunden anzuwenden.

11.1.2 Die diesbezügliche Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Lohnverrechnungsunterlagen zeigte, dass der Verein dem Geschäftsführer rückwirkend für das Jahr 2012 letztmalig nach dem alten Vertrag eine Prämie in der Höhe von zwei Monatsbezügen ausbezahlte.

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, lag für die Auszahlung der Prämie ein dokumentierter Vorstandsbeschluss vor.

11.1.3 Ferner zeigte die Einschau in die Mehr- bzw. Überstundenabrechnungen eine ordnungsgemäß geführte Aufstellung. Vom Stadtrechnungshof Wien war festzustellen, dass die Überstundenabrechnungen des Geschäftsführers nur die alleinige Unterschrift des Geschäftsführers aufwies.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, die Abrechnungen von Mehr- bzw. Überstundenleistungen künftig durch ein zweites Aufsichtsorgan gegenzuzeichnen.

## **11.2 Gehaltsvorschüsse**

Des Weiteren zeigte die Einschau, dass ein Mitarbeiter des Vereines im Prüfungszeitraum laufend um Akonto-Zahlungen bzw. Vorschüsse seines Gehaltes ansuchte. In den Jahren 2013 und 2014 genehmigte der Geschäftsführer an diesen Mitarbeiter mehrmals Vorschüsse. Dieser Umstand war nach Angabe des Geschäftsführers aufgrund familiärer Belastungen des Mitarbeiters begründet.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Vereines wurden mit Ende 2014 alle Akonti rückverrechnet, sodass es weder im Jahr 2014 noch zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien eine offene Schuld gab.

Allfällige Regelungen betreffend die Gewährung von Gehaltsvorschüssen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen sind im Verein nicht vorgesehen. Dies könnte z.B. die Begrenzung der Vorschüsse mit dem dreifachen Bruttomonatsbezug und bis zu einer vom Verein festzusetzenden maximalen Betragshöhe erfolgen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, allfällige Regelungen betreffend die Gewährung von Gehaltsvorschüssen zu erarbeiten.

### **11.3 Verträge**

Zeitlich befristete Aufträge, welche im Rahmen von Honorarabgeltungen abgeschlossen wurden, erfolgten vereinzelt nur auf mündlicher Basis. Laut dem Verein wurde aufgrund eines geringeren Leistungsaufwandes daher eine mündliche Vereinbarung als ausreichend angesehen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien sind schriftlichen Verträgen aus Gründen der Rechtssicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie der Bewertung der geleisteten Ausgaben auch für Dritte - wenn auch in kleinerem Umfang - der Vorzug zu geben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich, derartige Vereinbarungen bzw. Aufträge auf deren schriftliche Ausführung hin zu evaluieren.

### **11.4 Belegeinschau**

Der Stadtrechnungshof Wien führte im Zuge seiner Prüfung eine stichprobenweise Einschau der Belege durch. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren in der Buchhaltung - abgesehen nachstehender Empfehlungen - nachvollziehbar belegt.

11.4.1 Bei einzelnen Speise- und Getränkerechnungen war der Grund der jeweiligen Ausgaben nicht feststellbar bzw. dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich daher, bei diesen Rechnungen künftig den Zweck der Ausgaben direkt auf den Belegen anzuführen.

11.4.2 Bei Transporten und Taxifahrten waren z.T. auf den Belegen die geforderten Angaben gemäß der Magistratsabteilung 13 nicht erfüllt. So fehlten u.a. der Beförderungsweg sowie der Zweck bzw. Grund der Fahrt.

Auch die Magistratsabteilung 13 bemängelte im Qualitätsgespräch für das Jahr 2012 und 2014 diesen Umstand.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich daher, auf den Taxibelegen, die von der Magistratsabteilung 13 geforderten Anmerkungen künftig anzubringen.

## **12. Künftige Förderungsentscheidungen**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

## **13. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Nach Maßgabe der Personalkapazität wäre möglichst in jedem Jahr zumindest ein Qualitätsgespräch mit dem Förderungsnehmer zu führen (s. Pkt. 10).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Grundsätzlich befürwortet die Magistratsabteilung 13 die jährliche Durchführung eines Qualitätsgesprächs. Der Empfehlung wird

nachgekommen. Nach Maßgabe der Personalkapazität wird in jedem Jahr zumindest ein Qualitätsgespräch geführt.

Empfehlung Nr. 2:

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen (s. Pkt. 12).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse werden bei der künftigen Überprüfung der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einbezogen.

Empfehlungen an den Verein Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich

Empfehlung Nr. 1:

Die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung wäre zu evaluieren und die Statuten gegebenenfalls zu aktualisieren (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Der Empfehlung wird dahingehend gefolgt, dass sich der Vorstand in seiner nächsten Sitzung mit der Evaluierung befassen wird.

Empfehlung Nr. 2:

Die Vorgaben des UGB wären hinsichtlich der Bewertung von Einlagen und Zuwendungen sowie der Entnahmen im Zusammenhang mit den freiwillig erstellten Jahresabschlüssen zu evaluieren (s. Pkt. 9.2.1).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Gemeinsam mit dem Steuerberater wird eine Evaluierung der Auswirkungen des § 202 UGB durchgeführt werden und damit der Empfehlung gefolgt.

Empfehlung Nr. 3:

Bei der Abhaltung von Veranstaltungen wäre auf eine nachvollziehbare und schlüssige Dokumentation für Dritte - insbesondere bei den Nachweisen der Besuchenden der Veranstaltungen - zu achten (s. Pkt. 9.2.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

In der von der EU initiierten "European Codingweek" fanden europaweit über 1.500 Veranstaltungen und davon 46 in Österreich statt. Die Workshops in Zusammenarbeit mit der ÖCG sind sowohl auf den Seiten der EU-Codingweek, der ÖCG und des Vereines dokumentiert, als auch im Rahmen der Pressekonferenz vom 10. Oktober 2014. Der Empfehlung der Auflage von Anwesenheitslisten bei offenen Veranstaltungen wird in Zukunft gefolgt.

Empfehlung Nr. 4:

Ein positives bzw. ausgeglichenes Jahresergebnis wäre weiterhin anzustreben, um eine ausgeglichene Gesamtbilanz zu erzielen (s. Pkt. 9.3.1).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Empfehlung Nr. 5:

Die Abrechnungen von Mehr- bzw. Überstundenleistungen wären künftig durch ein zweites Aufsichtsorgan gegenzuzeichnen (s. Pkt. 11.1.3).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Empfehlung Nr. 6:

Allfällige Regelungen betreffend die Rückzahlung von Gehaltsvorschüssen wären zu erarbeiten (s. Pkt. 11.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Der Empfehlung wird gefolgt.

Empfehlung Nr. 7:

Vereinbarungen bzw. Aufträge auf Honorarbasis wären auf deren schriftliche Ausführung hin zu evaluieren (s. Pkt. 11.3).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Der Empfehlung zur Evaluierung wird gefolgt.

Empfehlung Nr. 8:

Bei Speise- und Getränkerechnungen wäre künftig der Zweck der Ausgaben direkt auf den Belegen anzuführen (s. Pkt. 11.4.1).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Trotz der geringen Summen der Bewirtungsspesen wird seit dem Jahr 2015 bereits vonseiten des Vereines dieser Empfehlung gefolgt.

Empfehlung Nr. 9:

Auf den Taxibelegen wären die von der Magistratsabteilung 13 geforderten Anmerkungen künftig anzubringen (s. Pkt. 11.4.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Bildungsserver - Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich:

Da sich die Qualitätsgespräche mit der Magistratsabteilung 13 und der Prüfungszeitraum dieses Berichtes zeitlich überschneiden und das zweite Qualitätsgespräch gar erst im August 2015 für das Jahr 2014 nach der Jahresabrechnung stattfand, wird dieser Empfehlung trotz der geringen Summen der notwendigen Transportfahrten durch Taxiunternehmen bereits seit 2015 gefolgt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2016